

mediantis AG

Tutzing

ANGEBOTSUNTERLAGE

Aktienrückkaufangebot der mediantis AG

an ihre Aktionäre

zum Erwerb von insgesamt bis zu 179.813 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der
mediantis AG
(nachfolgend "mediantis-Aktien")

ISIN DE000A0SLQ35
WKN A0S LQ3

zum Rückkauf eingereichte mediantis-Aktien:
ISIN DE000A1CSBT2

gegen Zahlung einer Geldleistung

in Höhe von € 13,00 je mediantis-Aktie

Annahmefrist:

Montag, den 11. Januar 2010, bis Montag, den 25. Januar 2010, 12:00 Uhr (MEZ)

Die Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) sind auf dieses Rückkaufangebot **nicht** anzuwenden (siehe unten Abschnitt Ziffer 1.1).

1. ALLGEMEINE HINWEISE

1.1 Durchführung des Rückkaufangebots nach deutschem Recht

Das Aktienrückkaufangebot der mediantis AG mit Sitz in Tutzing (Anschrift: Hauptstr. 2, 82327 Tutzing, nachfolgend auch die "**Gesellschaft**") ist ein freiwilliges öffentliches Kaufangebot zum Erwerb eigener Aktien. Das Angebot wird als "**Angebot**" oder "**Rückkaufangebot**", diese Angebotsunterlage als "**Angebotsunterlage**" bezeichnet. Maßgeblich für die Durchführung des Rückkaufangebots ist ausschließlich die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Eine Durchführung als öffentliches Erwerbsangebot nach Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung ist nicht beabsichtigt. Es sind keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat mit Merkblatt vom 9. August 2006 bekannt gegeben (siehe <http://www.bafin.de>), dass sie im Zuge der Umsetzung des Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetzes, das zum 14. Juli 2006 in Kraft getreten ist, ihre Verwaltungspraxis zur Anwendbarkeit des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (**WpÜG**) auf den Rückerwerb eigener Aktien dahingehend geändert hat, dass das WpÜG bei einem öffentlichen Angebot der Zielgesellschaft zum Rückerwerb eigener Aktien keine Anwendung findet. Dementsprechend sind für dieses Rückkaufangebot die Vorschriften des WpÜG nicht einzuhalten. Die Angebotsunterlage wurde der BaFin weder zur Prüfung und Billigung noch zur Durchsicht vorgelegt.

Aktionäre der mediantis AG werden nachfolgend jeweils als "**mediantis-Aktionär**" und zusammen als "**mediantis-Aktionäre**" bezeichnet.

1.2 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage

Die Angebotsunterlage wird im Internet unter der Adresse <http://www.mediantisag.de> und im elektronischen Bundesanzeiger (<http://www.ebundesanzeiger.de>) veröffentlicht. Vorgenannte Veröffentlichungen erfolgen in deutscher Sprache.

Über diese Veröffentlichung hinaus wird das Angebot nicht veröffentlicht, nicht öffentlich verbreitet, registriert oder zugelassen. Die Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage an Dritte sowie die Annahme des Angebots kann außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Angebotsunterlage darf durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im Ausland veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen oder von dort das Angebot annehmen wollen, werden gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren und solche etwaigen Beschränkungen einzuhalten. mediantis-Aktionäre können deshalb insbesondere nicht auf die Anwendung ausländischer Bestimmungen zum Schutz von Anlegern vertrauen. Die Anwendung ausländischen Rechts auf das vorliegende Angebot wird hiermit ausgeschlossen.

1.3 Mitteilungen zum Rückkaufangebot

Die Gesellschaft hat am 8. Januar 2010 ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots gemäß § 15 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) durch Mitteilung über euro adhoc veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Bekanntgabe der Entscheidung zur Abgabe des Rückkaufangebots ist auch im Internet unter <http://www.mediantisag.de> abrufbar.

1.4 Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den derzeit verfügbaren Informationen und Planungen sowie auf bestimmten Annahmen der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, die sich in Zukunft ändern können. Die Gesellschaft wird diese Angebotsunterlage nicht aktualisieren, es sei denn, sie ist dazu gesetzlich verpflichtet.

2. DAS ANGEBOT

2.1 Inhalt des Angebots

Die mediantis AG bietet hiermit allen mediantis-Aktionären an, die von ihnen gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft zum Kaufpreis von

€13,00 je mediantis-Aktie

nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben.

Etwaige auf die gekauften und erworbenen mediantis-Aktien entfallenden Dividendenansprüche für das Geschäftsjahr 2008/2009 stehen nicht den dieses Angebot annehmenden mediantis-Aktionären zu.

Das Angebot bezieht sich auf insgesamt bis zu 179.813 mediantis-Aktien. Sofern im Rahmen dieses Angebots mehr als 179.813 mediantis-Aktien zum Rückkauf eingereicht werden, werden die Annahmeerklärungen nach Maßgabe von Abschnitt Ziffer 3.5 verhältnismäßig berücksichtigt.

2.2 Beginn und Ende der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots

beginnt am **Montag, den 11. Januar 2010**, und endet am **Montag, den 25. Januar 2010, 12:00 Uhr (MEZ)** (Annahmefrist).

Die Vorschriften des WpÜG finden auf dieses Angebot **keine** Anwendung, und damit auch nicht dessen Regelungen über eine mögliche Verlängerung der Annahmefrist. Die Gesellschaft behält sich vor, die Annahmefrist zu verlängern. Sollte sie sich dafür entscheiden, wird sie dies vor Ablauf der Annahmefrist bekannt geben.

2.3 Bedingungen

Die Durchführung dieses Angebots und die durch seine Annahme geschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge sind nicht von Bedingungen abhängig. Behördliche Genehmigungen oder Freigaben sind nicht erforderlich.

3. DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS

3.1 Annahmeerklärung und Umbuchung

Die Gesellschaft hat die Baader Bank AG, Unterschleißheim, als zentrale Abwicklungsstelle mit der technischen Abwicklung des Angebots beauftragt (**Zentrale Abwicklungsstelle**).

Die mediantis-Aktionäre können das Angebot dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist schriftlich die Annahme des Angebots gegenüber ihrer Depotbank, jeweils mit Sitz oder einer Niederlassung in Deutschland, erklären.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die mediantis-Aktien, für die die Annahme erklärt wurde, fristgerecht bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in die ISIN DE000A1CSBT2 umgebucht worden sind (**zum Rückkauf eingereichte mediantis-Aktien**). Die Umbuchung wird durch die Depotbank nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst. Die Umbuchung der mediantis-Aktien in die separate ISIN gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn die Umbuchung bis 18.00 Uhr (MEZ) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt wird, also voraussichtlich bis Mittwoch, den 27. Januar 2010, 18.00 Uhr (MEZ). **Bankarbeitstag** meint einen Tag, an dem (i) Kreditinstitute in Frankfurt am Main für den Geschäftsverkehr allgemein geöffnet sind und (ii) das Trans-European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) oder ein anderes vergleichbares System funktionsbereit ist.

Den mediantis-Aktionären wird von ihrer Depotbank ein Formular für die Annahme dieses Angebots zur Verfügung gestellt. Die Annahme des Angebots ist auch in einer anderen schriftlichen Form möglich, soweit die durch das Formular vorgesehenen Angaben in dieser Erklärung vorhanden sind und die Erklärung darüber hinaus nicht von der durch das Formular vorgegebenen Erklärung abweicht.

3.2 Weitere Erklärungen annehmender mediantis-Aktionäre

Mit Erklärung der Annahme des Angebots

- a) erklären die annehmenden mediantis-Aktionäre, dass sie das Angebot der Gesellschaft zum Abschluss eines Kaufvertrags über die in der Annahmeerklärung bezeichneten mediantis-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage annehmen;
- b) weisen die annehmenden mediantis-Aktionäre ihre Depotbank an, (i) die zum Rückkauf eingereichten mediantis-Aktien zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber in die separate ISIN bei der Clearstream Banking AG umzubuchen; und (ii) ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Aktien mit der separaten ISIN unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist der Baader Bank AG, Unterschleißheim, als Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, wobei gegebenenfalls gemäß Abschnitt Ziffer 3.5 eine lediglich teilweise (verhältnismäßige) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen erfolgt;
- c) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden mediantis-Aktionäre die Zentrale Abwicklungsstelle sowie ihre jeweilige Depotbank (unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Rückkaufangebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen

Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den zum Rückkauf eingereichten mediantis-Aktien auf die Gesellschaft herbeizuführen;

- d) weisen die annehmenden mediantis-Aktionäre ihre Depotbank an, ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Gesellschaft über die Zentrale Abwicklungsstelle unmittelbar oder über die Depotbank die für die Bekanntgabe des Ergebnisses dieses Angebots erforderlichen Informationen, insbesondere die Anzahl der im Depot der Depotbank bei der Clearstream Banking AG in die separate ISIN eingebuchten mediantis-Aktien börsentäglich mitzuteilen;
- e) übertragen und übereignen die annehmenden mediantis-Aktionäre die zum Rückkauf eingereichten mediantis-Aktien vorbehaltlich des Ablaufs der Annahmefrist und vorbehaltlich einer lediglich teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß Abschnitt Ziffer 3.5 Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf die Gesellschaft; und
- f) erklären die annehmenden mediantis-Aktionäre, dass ihre zum Rückkauf eingereichten mediantis-Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen, keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind.

Die in den obigen Absätzen (a) bis (f) aufgeführten Weisungen, Aufträge, Vollmachten und Erklärungen werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots mit der Erklärung der Annahme unwiderruflich erteilt bzw. abgegeben.

3.3 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt zwischen dem betreffenden mediantis-Aktionär und der Gesellschaft - vorbehaltlich einer lediglich teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen (siehe unten Abschnitt Ziffer 3.5) - ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der zum Rückkauf eingereichten mediantis-Aktien nach näherer Maßgabe dieser Angebotsunterlage zustande. Darüber hinaus erteilen die annehmenden mediantis-Aktionäre mit Annahme dieses Angebots unwiderruflich die in Abschnitt Ziffer 3.2 bezeichneten Weisungen, Aufträge und Vollmachten und geben die dort bezeichneten Erklärungen ab. Die mediantis-Aktionäre, die ihre mediantis-Aktien im Rahmen dieses Angebots auf die Gesellschaft übertragen, werden keine Dividende mehr für diese mediantis-Aktien erhalten.

3.4 Abwicklung des Rückkaufangebots und Zahlung des Kaufpreises

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt an die Depotbanken Zug um Zug gegen Übertragung der zum Rückkauf eingereichten mediantis-Aktien – gegebenenfalls nach Maßgabe der teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß Abschnitt Ziffer 3.5 – auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Gesellschaft. Soweit mediantis-Aktien im Falle der teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen nicht zugeteilt werden konnten, werden die Depotbanken angewiesen, die verbleibenden mediantis-Aktien in die ursprüngliche ISIN zurückzubuchen.

Die Clearstream Banking AG wird diejenigen mediantis-Aktien, die die Gesellschaft im Rahmen dieses Rückkaufangebots – gegebenenfalls nach Maßgabe der teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß Abschnitt Ziffer 3.5 – erwirbt, auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei Clearstream Banking AG buchen. Dies geschieht Zug um Zug gegen Zahlung des entsprechenden Kaufpreises durch die Gesellschaft über Clearstream Banking AG an die jeweiligen Depotbanken der dieses Angebot annehmenden mediantis-Aktionäre. Die jeweilige Depotbank ist beauftragt, den Angebotspreis dem Konto gutzuschreiben, das in der schriftlichen Annahmeerklärung des jeweiligen mediantis-Aktionärs genannt ist. Der Kaufpreis wird voraussichtlich am sechsten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist der jeweiligen Depotbank zur Verfügung stehen.

Im Falle einer teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen kann sich aus abwicklungstechnischen Gründen die auch dann unverzüglich durchzuführende Zahlung des

Kaufpreises gegebenenfalls um wenige Tage verzögern. Mit der Gutschrift bei der jeweiligen Depotbank hat die Gesellschaft ihre Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises erfüllt. Es obliegt den Depotbanken, den Kaufpreis dem Aktionär gutschreiben.

3.5 Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots

Das Angebot bezieht sich insgesamt auf bis zu 179.813 mediantis-Aktien. Sofern im Rahmen dieses Angebots über die Depotbanken mehr als 179.813 mediantis-Aktien zum Erwerb eingereicht werden, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig, d.h. im Verhältnis der angebotenen Aktien (179.813) zur Anzahl der insgesamt angedienten Aktien, berücksichtigt. Die Gesellschaft erwirbt von jedem Aktionär den verhältnismäßigen Teil der von ihm jeweils angedienten Aktien. Das Ergebnis der Berechnung wird auf die nächste natürliche Zahl abgerundet. Spitzen bleiben unberücksichtigt.

3.6 Sonstiges

Alle mit der Annahme des Rückkaufangebots und der Übertragung der mediantis-Aktien verbundenen Kosten, insbesondere die von den Depotbanken erhobenen Kosten, Spesen und Gebühren, sind von den mediantis-Aktionären selbst zu tragen.

Die zum Rückkauf eingereichten mediantis-Aktien sind infolge der Zuweisung einer eigenen ISIN nicht zum Börsenhandel zugelassen. Die mediantis-Aktionäre können ihre zum Rückkauf eingereichten mediantis-Aktien daher nicht im Freiverkehr/M:access der Börse München, im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse, der Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg und Stuttgart handeln. Die nicht zum Rückkauf eingereichten mediantis-Aktien sind weiterhin handelbar.

Ein vertragliches Rücktrittsrecht von dem durch Annahme dieses Rückkaufangebots geschlossenen Vertrag besteht nicht. Die Vorschriften des WpÜG finden auf dieses Angebot keine Anwendung, und damit auch nicht dessen Regelungen über Rücktrittsrechte.

4. GRUNDLAGEN DES RÜCKKAUFANGEBOTS

4.1 Kapitalstruktur und Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit €5.289.921,00 und ist in 406.917 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Die Gesellschaft hält derzeit 27.104 eigene Aktien. Die mediantis-Aktien werden im Freiverkehr M:access der Börse München, im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse, der Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg und Stuttgart gehandelt.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 6. März 2009 hat die Gesellschaft unter Tagesordnungspunkt 6 zum Erwerb eigener Aktien wie folgt ermächtigt:

„6. Beschlussfassung über eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, eine Kapitalherabsetzung im Wege der Einziehung von Aktien nach Erwerb durch die Gesellschaft sowie eine entsprechende Änderung der Satzung in § 4 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals)

Die Gesellschaft beabsichtigt, vorhandene Liquidität für Zahlungen an ihre Aktionäre zu verwenden. Anstelle einer an alle Aktionäre erfolgenden Ausschüttung soll hierzu ein großvolumiger Aktienrückkauf genutzt werden, in dessen Rahmen die Gesellschaft unter Beachtung des Gleichbehandlungsgebots der Aktionäre eigene Aktien zum Zwecke der Einziehung erwirbt.

Um hierfür die bilanziellen Voraussetzungen zu schaffen, ist zunächst eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln vorgesehen. Durch diese Kapitalerhöhung, die zur Vereinfachung der Abwicklung ohne Ausgabe neuer Aktien durchgeführt wird, wird sich der auf eine Stückaktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals von derzeit EURO 1,00 auf künftig EURO 13,00 erhöhen. Im Zuge einer daran anschließenden Kapitalherabsetzung im Wege der Einziehung von Aktien im ordentlichen Verfahren soll die Gesellschaft sodann zum Erwerb eigener Aktien im Umfang von bis zu rund 51 % des Grundkapitals ermächtigt werden. Der für den Rückerwerb durch die Gesellschaft vorgesehene Höchstkaufpreis von EURO 13,00 je Stückaktie entspricht dem - nach erfolgter Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln - auf eine Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals. Der Rückerwerb erfolgt zur Wahrung der Gleichbehandlung der Aktionäre über die Börse und/oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Kaufangebot.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

6.1 Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

a) Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EURO 406.917,00 wird nach den Vorschriften des Aktiengesetzes über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff. AktG) um EURO 4.883.004,00 auf EURO 5.289.921,00 erhöht durch Umwandlung eines Teilbetrags von EURO 4.883.004,00 der in der Jahresbilanz zum 30. September 2008 ausgewiesenen Kapitalrücklage. Die Kapitalerhöhung erfolgt ohne Ausgabe neuer Aktien. Der Kapitalerhöhung wird die von Vorstand und Aufsichtsrat festgestellte Jahresbilanz zum 30. September 2008 zugrunde gelegt, welche mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der Gesellschaft, der SFI Treuconsult GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, versehen ist.

b) § 4 Abs. 1 der Satzung (Höhe des Grundkapitals) wird mit Wirkung der Eintragung des vorstehenden Kapitalerhöhungsbeschlusses im Handelsregister der Gesellschaft wie folgt neu gefasst:

„Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EURO 5.289.921,00 (in Worten: EURO fünf Millionen zweihundertneunundachtzigtausend neunhunderteinundzwanzig).“

6.2 Kapitalherabsetzung im Wege der Einziehung von Aktien nach Erwerb durch die Gesellschaft

a) Das nach Maßgabe des Kapitalerhöhungsbeschlusses zu vorstehender Ziff. 6.1 lit. a) erhöhte Grundkapital der Gesellschaft von EURO 5.289.921,00 wird um bis zu EURO 2.689.921,00 auf bis zu EURO 2.600.000,00 herabgesetzt. Die Herabsetzung erfolgt nach den Vorschriften des Aktiengesetzes über die Einziehung von Aktien im ordentlichen Verfahren (§ 237 Abs. 2 AktG in Verbindung mit §§ 222 ff. AktG) zum Zwecke der Rückzahlung eines Teils des Grundkapitals im Wege der Einziehung von bis zu 206.917 Stückaktien der Gesellschaft nach deren Erwerb durch die Gesellschaft. Der Kapitalherabsetzungsbeschluss wird nur durchgeführt, wenn die Gesellschaft bis zum Ablauf von acht Monaten nach Ablauf der sechsmonatigen gesetzlichen Wartefrist für die Rückzahlung des herabgesetzten Grundkapitals (§ 237 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 225 Abs. 2 Satz 1 AktG) mindestens 10.000 Stückaktien erworben hat.

b) Der Vorstand wird ermächtigt, unter Beachtung der sechsmonatigen gesetzlichen Wartefrist für die Rückzahlung des herabgesetzten Grundkapitals (§ 237 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 225 Abs. 2 Satz 1 AktG) in der Zeit bis zum Ablauf von acht Monaten nach Ablauf dieser Wartefrist durch Kauf bis zu 206.917 Stückaktien der Gesellschaft zum Zwecke der Einziehung nach Maßgabe des vorstehenden Kapitalherabsetzungsbeschlusses zu erwerben; der Erwerb hat über die Börse und/oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erfolgen. Der Ankaufspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) darf EURO 13,00 je Stückaktie nicht übersteigen. Erfolgt der Erwerb mittels eines öffentlichen Kaufangebots und übersteigt die Anzahl der der Gesellschaft angebotenen Aktien das maximale Rückkaufvolumen, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen.

c) Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der vorstehenden Kapitalherabsetzung und des hierzu erforderlichen Erwerbs von Aktien zum Zwecke der Einziehung festzulegen.

d) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 4 Abs. 1 und 2 der Satzung (Höhe des Grundkapitals und seine Einteilung) entsprechend dem jeweiligen Umfang der Durchführung der Kapitalherabsetzung anzupassen.“

4.2 **Aktienrückkauf**

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, dass die Gesellschaft ein öffentliches Rückkaufangebot an alle mediantis-Aktionäre richtet. Der Beschluss für ein öffentliches Rückkaufangebot erfolgte unter Berücksichtigung der relativ niedrigen Börsenumsätze in mediantis-Aktien.

Über eine Verwendung der Aktien nach Abschluss des Rückkaufangebots im Rahmen der von der Hauptversammlung vom 6. März 2009 beschlossenen Verwendungsmöglichkeiten ist noch nicht entschieden.

5. ANGABEN ZUM ANGEBOTSPREIS

Der Angebotspreis für die mediantis-Aktien berücksichtigt die in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. März 2009 (vgl. oben Abschnitt Ziffer 4.1) enthaltenen Vorgaben für die Kaufpreisfestsetzung. Danach darf bei einem Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) € 13,00 nicht übersteigen.

Der Angebotspreis für die mediantis-Aktien in Höhe von € 13,00 entspricht daher dem Beschluss der Hauptversammlung.

6. SITUATION DER mediantis-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN

Es ist ungewiss, ob sich der Kurs der mediantis-Aktien nach Ablauf der Annahmefrist auf dem derzeitigen Niveau halten und wie er sich entwickeln wird.

mediantis-Aktien, die im Rahmen dieses Angebots erworben werden, werden bis auf weiteres zu eigenen Aktien der Gesellschaft. Aus den eigenen Aktien der Gesellschaft stehen dieser keine Rechte zu, insbesondere keine Stimm- und Dividendenrechte. Der mitgliedschaftliche Einfluss der mediantis-Aktionäre, die dieses Angebot nicht annehmen, nimmt damit entsprechend zu und die Beteiligung jedes Aktionärs erhält im Verhältnis ein höheres Gewicht.

7. STEUERN

Die Gesellschaft empfiehlt den mediantis-Aktionären, vor Annahme dieses Angebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen.

8. SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN

Die Gesellschaft wird nur das Endergebnis des durchgeführten Rückkaufangebots veröffentlichen, und zwar voraussichtlich am siebten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main nach Ablauf der Annahmefrist. Darüber hinaus wird die Gesellschaft im Falle einer teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß Abschnitt Ziffer 3.5 unverzüglich die Quote veröffentlichen, mit der die Annahmeerklärungen zu berücksichtigen sind.

Die sonstigen Veröffentlichungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Rückkaufangebot erfolgen nur im Internet unter <http://www.mediantisag.de>, sofern nicht weitergehende Veröffentlichungspflichten bestehen.

9. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Dieses Angebot sowie die durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übereignungsverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ist ein mediantis-Aktionär ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand das für den Sitz der Gesellschaft örtlich zuständige Gericht für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Angebots und der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -Übereignungsverträge ergeben, vereinbart. Soweit zulässig gilt Gleiches gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -Übereignungsverträge ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb von Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist.

Tutzing, im Januar 2010

mediantis AG
Der Vorstand